



Videoüberwachung

AKTUELL Sicherheitsbehörden können auf Bilder und Videos von Überwachungskameras zugreifen. Zwangsweise ist dies nur möglich, wenn es aus Beweisgründen erforderlich ist und eine Anordnung der Staatsanwaltschaft vorliegt. Wer den öffentlichen Raum überwacht, muss das Material innerhalb einer kurzen Frist löschen.

GEPLANT Behörden und Unternehmen, die einen öffentlichen Versorgungsauftrag haben, wie etwa die Asfinag oder Flughäfen, sind künftig verpflichtet, den Sicherheitsbehörden auf Anfrage Bilder und Videos zur Verfügung zu stellen. Sie müssen ihnen bei Bedarf auch den Zugang zur Echtzeitübertragung ihrer Überwachungsaufnahmen geben, das heißt, einen Livezugriff erlauben. Eine gerichtliche Bewilligung oder eine vorhergehende Bewilligung eines Rechtsschutzbeauftragten ist dafür nicht nötig. Künftig soll für die Aufnahmen eine Aufbewahrungspflicht von bis zu vier Wochen gelten. Die Sicher-

heitsbehörden können das mittels eines einfachen Bescheids anordnen. Auch privat aufgezeichnetes Bildmaterial im öffentlichen Raum kann verwendet werden. Neu ist, dass auch Tonaufnahmen von der Behörde verarbeitet werden dürfen.

Sicherheitsforen

AKTUELL Die Sicherheitsforen, auch als Community-Policing-Projekt „Gemeinsam Sicher“ bekannt, laufen bereits seit verganginem Jahr in Form von Pilotprojekten. Dabei geht es um eine regionale Plattform, bei der Menschen der Polizei Hinweise gegeben können.

GEPLANT Mit dem neuen Gesetz soll dieser „wesentliche Schritt zur bürgerlichen Polizeiarbeit“ zementiert werden.

IMSI-Catcher

AKTUELL Ist anzunehmen, dass eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder Freiheit eines Menschen besteht, können Sicherheitsbehörden von Betreibern öffentlicher Telekommunikations-

dienste verlangen, Standortdaten und die internationale Mobilteilnehmererkennung (IMSI, International Mobile Subscriber Identity) der Geräte des Gefährdeters, der Gefährdeten oder ihrer Begleiter. Die IMSI wird vom Mobilfunkbetreiber pro SIM und Nutzer vergeben. Der IMSI-Catcher kann mit Hilfe des Mobilfunkbetreibers den Standort eines Handys lokalisieren.

GEPLANT Die Lokalisierung eines Gerätes soll künftig ohne Mitwirkung des Telekommunikationsbetreibers möglich sein. Wenn eine Person entführt wurde, ist eine Lokalisierung der Geräte erlaubt; auch kann der IMSI-Catcher zur Aufklärung einer vorsätzlich begangenen Straftat eingesetzt werden, für welche eine Freiheitsstrafe von über einem Jahr droht. Eine gerichtliche Bewilligung ist nicht nötig, eine Anordnung der Staatsanwaltschaft reicht. Theoretisch wäre es mit IMSI-Catchern möglich, die Kommunikation der Handybesitzer mitzuhören oder zu lesen, laut Regierung ist das aber nicht vorgesehen.

Lauschangriff

AKTUELL Die optische und akustische Überwachung von Personen ist zulässig, wenn es sich um Entführungsfälle handelt oder sie zur Aufklärung eines Verbrechens beiträgt, auf das mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe drohen. Dies gilt auch für - unter Umständen geplante - Verbrechen krimineller Organisationen oder terroristischer Vereinigungen. Ebenso kann in diesen Fällen in Räume eingedrungen werden, um entsprechende Überwachungsgeräte zu installieren. Im Normalfall muss ein Senat aus drei Richtern über den Lauschangriff entscheiden. Die Kontrolle übt ein Rechtsschutzbeauftragter aus.

GEPLANT Der Lauschangriff soll auf drei Tatbestände erweitert werden: terroristische Straftaten, Terrorismusfinanzierung und Ausbildung für terroristische Zwecke.

BIRGIT ENTNER, WIEN
birgit.entner@vn.at
01 3177834



Kommentar

Michael Prock



Mehr Staat, weniger privat

Es liegt im Wesen des Innenministers, dem Bürger mit einem gewissen Grundmisstrauen entgegenzutreten. Hinter jedem steckt ein potenzieller Straftäter. Jeder Bahnhof ist ein möglicher Tatort. In jedem abhörsicheren Raum könnten staatsfeindliche Pläne geschmiedet werden. Die logische Konsequenz dieser Denkweise findet sich in der Forderung, die Privatsphäre möglichst einzuschränken. Sicherheitsbehörden fragen sich berechtigterweise: Warum darf ein Gespräch in einem Auto nur sehr beschränkt abgehört werden? Weshalb kann ein Telefonat mitgeschnitten werden, WhatsApp aber nicht? Wozu werden der Marktplatz und die Autobahn überwacht, wenn die Daten nicht lange gespeichert werden? Wieso dürfen wir diese Videos nicht einfach mal schnell anschauen? Warum seid ihr dagegen? Wer nichts angestellt hat, hat ja nichts zu befürchten.

Keine Frage: Polizeiarbeit muss sich unserer Zeit anpassen. Aber wie weit darf das führen? Das nächste Sicherheitspaket kommt bestimmt, und bisher hat eine Reform in diesem Bereich noch nie zur Lockerung der Überwachung geführt. Nicht nur vermeintliche Unsicherheit kann zu subjektiven Bauchschmerzen führen, auch der Wille des Staates, seine Bürger jederzeit überwachen zu können, verursacht ein Stechen in der Magengrube. Wir müssen uns fragen: Wie viel Privatsphäre wollen wir hergeben? Ist es verhältnismäßig, Sicherheitslöcher am Handy zu nutzen, anstatt sie zu schließen? Wie wichtig ist das Grundrecht auf Privatsphäre? Am Ende müssen wir entscheiden, wie frei wir sein möchten. Ein bisschen mehr Vertrauen in seine Bürger würde dem Staat aber sicher nicht schaden.



WALDBAD ENZ | 7



STADTBAD | 6



BAHNHOF | 23



STADTGARAGE | 29



Dornbirner im Fokus

Die Stadtgarage in Dornbirn wird stärker überwacht als der Dornbirner Bahnhof inklusive Busplatz.

DORNBIRN Nicht nur Autobahn- und Zugbetreiber überwachen ihr Gebiet, kaum ein Ort in der Öffentlichkeit bleibt ungesehen. Ob in Supermärkten, an Tankstellen, in Banken oder in den Vorgärten der Einfamilienhäuser - irgendjemand sieht mit. Die „Arge Daten“ schätzt, dass insgesamt rund eine Million Kameras den öffentlichen Raum beobachten. Diese Zahl kursoriert schon seit einigen Jahren und gilt als grobe Schätzung. Genauere Daten gibt es nicht.

Auch die Kommunen überwachen ihre Bürger an gewissen Orten. In Vorarlbergs größter Stadt etwa gibt es allein im Freibad, im Stadtbad, am Bahnhof und in der Stadtgarage 65 Augen. Um am Bahnhof die Bahnsteige, den Busplatz, die

Unterführungen und die Fahrradständer zu überwachen, sind 23 Kameras im Einsatz. Die Videos bleiben 72 Stunden gespeichert und werden der Polizei nur im Zusammenhang mit einer möglichen Straftat zur Verfügung gestellt, also zum Beispiel, wenn ein Fahrrad gestohlen wird. In der Stadtgarage be-

finden sich 29 Videokameras „Die Aufzeichnungen werden maximal sieben Tage gespeichert“, erläutert der Pressesprecher der Stadt, Ralf Hämmerle.

MICHAEL PROCK
michael.prock@vn.at
05572 501-633

UMFRAGE Was halten Sie davon, dass alles überwacht wird?



Eigentlich bin ich kein Fan der ständigen Überwachung. Ein bisschen Privatsphäre sollte schon noch sein, 29 Kameras in einer Tiefgarage sind schon sehr viel. Angst vor Missbrauch der Daten habe ich aber nicht. **Patricia Armellini, 28**



Ich finde es gut, dass öffentliche Plätze überwacht werden, da fühlt man sich schon sicherer. Ich habe auch nichts dagegen, dass hier so viele Kameras sind, schließlich habe ich nichts zu verbergen. **Gebhard Linder, 68**



Ich finde es nicht schlecht, dass gerade in der Tiefgarage so viele Kameras sind. Sie geben mir Sicherheit, denn am Abend ist es in der Tiefgarage als Frau schon beängstigend. Und ich habe ja nichts zu verbergen. **Verena Kopp, 53**



Wir werden ja nicht live überwacht, die Videos werden nur bei Bedarf verwendet. Was den Missbrauch betrifft, hoffe ich, dass sich Behörden an Gesetze halten. Aber wie viele Gesetze sollen noch her? Wann hört das auf? **Marko Markovic, 23**